

Sind wir gerüstet?

Wirtschaft und Behörden unternehmen grosse Anstrengungen, um Anlagen für die Verarbeitung, die Lagerung und den Transport von umweltgefährdenden Stoffen «sicherer» zu gestalten. Aufgrund von Risikoanalysen werden bauliche und organisatorische Massnahmen getroffen sowie notwendige Einsatzpläne erstellt. Trotz all diesen vorsorglichen Sicherheitsvorkehrungen können Unfälle, bei denen umweltgefährdende Stoffe in die Umwelt austreten, nie ganz ausgeschlossen werden. Ein gewisses Restrisiko bleibt immer. Welche Vorkehrungen sind im Kanton Aargau getroffen, wenn dieser Fall eintritt? Genügen diese? Die Antwort lautet ja, aber...

Angenommen, in Frick entweicht eine giftige Chlorgaswolke, angenommen,

Werner Hofer
Abteilung Umweltschutz
062 835 34 33

bei Zuzgen kippt ein Tanklastwagen, angenommen, bei

Wettingen brennt ein grosses Warenlager... Gemeinsam ist diesen Szenarien, dass rasches und kompetentes Handeln der verschiedenen Hilfskräfte gefragt ist.

Wie ist der Schadendienst organisiert?

Im Kanton Aargau wird der Schadendienst von folgenden Einsatzkräften gewährleistet:

- Ortsfeuerwehren aller Gemeinden
- Betriebsfeuerwehren
- 12 Stützpunktfeuerwehren (Ölwehren) der Gemeinden Aarau, Baden, Brugg, Frick, Lenzburg, Menziken, Muri, Rheinfelden, Wettingen, Wohlen, Zofingen, Zurzach
- 28 den Stützpunkten zugeteilte Chemiefachberater
- Fünf Chemiewehren mit vier Luftmessgruppen



Damit bei einem Ereignis keine gefährlichen Stoffe aus der Sicherheitszone heraus verschleppt werden, spielt die Dekontamination eine wichtige Rolle. Dabei werden die Chemiewehrangehörigen nach einem Einsatz in einer speziell dazu aufgestellten Dusche mit Wasser gereinigt.

Foto: Siegfried AG, Zofingen



Der Inhalt dieser Fässer ist instabil geworden. Es muss eine chemische Reaktion befürchtet werden. In einer solchen Phase sind für die Einsatzkräfte nur die besten Schutzanzüge gut genug.

Foto: Siegfried AG, Zofingen

Der Einsatz und die Leitung der Schadendienste ist in der Alarmorganisation und den Bestimmungen der Feuerwehrgesetzgebung geregelt. Die allgemeine Leitung und die Aufsicht über den Schadendienst liegen bei der Abteilung Umweltschutz des Baudepartements.

Ausrüstung ist wichtig

Gemeinden und Betriebe organisieren die nötigen Einsatzmittel und Ausrüstungen der Orts- und Betriebsfeuerwehren für den lokalen Bereich selbstständig. Je nach örtlichem Gefährdungspotential kann somit der Umfang der Ausrüstung der einzelnen Wehren sehr unterschiedlich sein.



Jüngste Errungenschaft der Chemiewehr Siegfried AG, Zofingen, ist das im März 1998 ausgelieferte Chemiewehr-/Pionierfahrzeug. Dieses Fahrzeug ist nicht nur für den betriebsinternen Einsatz bestimmt. Es wird auch bei einem externen Chemieunfall, beispielsweise auf der Strasse, eingesetzt. Aus diesem Grund hat sich das Baudepartement an der Beschaffung finanziell beteiligt. Beide Seiten können dadurch voneinander profitieren. Dieses Fahrzeug dient zudem als Zugfahrzeug für den Chemiewehranhänger.

Foto: Siegfried AG, Zofingen



Ein voll ausgerüstetes Mitglied des Chemiewehrtrupps auf dem Weg zum Einsatz.

Foto: Siegfried AG, Zofingen

Demgegenüber erfolgt die Beschaffung der Schadendienstausrüstung der Stützpunkte, den Ölwehren, im Einvernehmen mit dem Aargauischen Versicherungsamt durch die Abteilung Umweltschutz. Alle zwölf Stützpunkte verfügen über mindestens ein Fahrzeug mit der nötigen Ausrüstung. Dazu gehören Pumpen, Auffangbehälter, Bindemittel, Abdichtungsmaterial, Material für den Bau von Ölsperren, leichte Schutzanzüge, Geräte für die Radioaktivitätsmessung etc. Einzelne Stützpunkte haben zusätzliche Spezialausrüstungen. Die Equipen Aarau und Wettingen können beispielsweise Ölsperren für die grösseren Gewässer wie Rhein, Aare, Limmat, Reuss und Hallwilersee einsetzen. Alle Stützpunkte verfügen somit über eine gute Ausrüstung für die Bewältigung von Unfällen mit Mineralölprodukten, die zu den häufigsten zählen.

Die Ausrüstung der Chemiewehren werden von den entsprechenden Chemiefirmen bereitgestellt. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung. Die Chemiewehren verfügen ebenfalls über mindestens ein Chemiewehrfahrzeug und über chemikalienbeständige Schutzanzüge (Vollschutz). Sie sind für den Einsatz bei Unfällen mit Chemikalien unentbehrlich. Zusätzlich können vier der fünf Chemiewehren Immissionsmessungen durchführen.

Alarmierung der Einsatzkräfte

Schadenfälle im Kanton Aargau sind der Feuermeldestelle, Telefon 118, zu melden. Bei einem Schadenereignis wird somit in der Regel die Ortsfeuerwehr als erste Einheit auf dem Schadenplatz eintreffen. Bei kleineren Unfällen mit geringem Treibstoffverlust verfügt die Ortsfeuerwehr bereits über die notwendigen Mittel wie Ölbinder, Abdichtmaterial für Einlaufschächte und Ölspermaterial für kleinere Bäche, um die Gefahr einer Umweltverschmutzung abwenden zu können. In diesen Fällen ist ein Aufgebot des Stützpunktes nicht notwendig. Kommt es zu grösseren Ölunfällen, z.B. durch Tankfahrzeuge, wird zusätzlich die Ölwehr aufgeboden. Gelangen andere gefährliche Chemikalien in die Umwelt, sind zusätzlich zum Stützpunkt ein bis zwei Chemiefachberater und die Chemiewehr im Einsatz.

Pikettdienst der Abteilung Umweltschutz

Bei Schadenfällen wird auch die Abteilung Umweltschutz des Baudepartements informiert, welche einen Pikettdienst organisiert hat. Dieser kann jederzeit durch die Kantonspolizei aufgeboden werden. Die Aufgabe dieses Pikettdienstes besteht insbesondere darin, eine erste Beurteilung des Schadenfalls hinsichtlich möglicher Umweltgefährdung vorzunehmen und eine allenfalls notwendige Sanierung einzuleiten, z.B. die Entsorgung von aufgefangenen Materialien oder den Aushub und die Entsorgung von verunreinigtem Erdmaterial. Der Pikettdienst kann zu diesem Zweck weitere Hilfsdienste und Hilfskräfte wie Baufirmen oder Saugwagenfirmen aufbieten. Zusätzlich kann er Spezialisten der jeweiligen Fachsektionen der Abteilung Umweltschutz beziehen und für die weitere Beurteilung und Sanierung von Schadenfällen Aufträge an private Fachleute vergeben.



Der Kanton Aargau verfügt über insgesamt 600 m mobile Fluss-/Seesperren. Diese sind je zur Hälfte bei den Stützpunkten Aarau und Wettingen stationiert, von wo sie im ganzen Kantonsgebiet eingesetzt werden können.

Foto: Abteilung Umweltschutz



Zehn der zwölf Stützpunkte verfügen über dieses Ölwehrfahrzeug, Typ AG 86.

Foto: Abteilung Umweltschutz

Kosten tragen Verursacher

Müssen Gewässer-, Boden- und Luftverunreinigungen durch den Schadendienst festgestellt, abgewehrt oder behoben werden, entstehen Kosten. Diese werden dem Verursacher überbunden. Massgebend ist hier die in vielen Jahren entwickelte Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Störerprinzip im Polizeirecht. In der Praxis hat es sich bewährt, dass alle bei einem Schadenfall anfallenden Kosten von der Abteilung Umweltschutz vorfinanziert werden. Diese verpflichtet ihrerseits

die Verursacher, notfalls mit Verfügung, zur Übernahme der Kosten. Bei kleineren, einfachen Fällen, bei denen nur die Ortsfeuerwehr im Einsatz steht und der Verursacher von Anfang an eindeutig feststeht, werden die Kosten direkt dem Verursacher verrechnet.

Gesetzliche Grundlagen

Das Gewässerschutzgesetz, GschG, und das Umweltschutzgesetz, USG, des Bundes verpflichtet die Kantone, einen Schadendienst zu organisieren und zu betreiben.

Der Schadendienst hat die Aufgabe,

- a) akute Fälle von Verunreinigungen und Gefährdungen der ober- und unterirdischen Gewässer, des Bodens und der Luft durch gasförmige, flüssige oder feste Stoffe zu beheben und
- b) Gefährdungen der Umwelt durch radioaktive Stoffe erkennen zu können.

Ausbildung

Eine gute Ausbildung der Schadendienste ist ebenso wichtig wie eine gute Ausrüstung. So sind gemäss Schadendienstverordnung in allen Gemeinden jährlich Schadendienstübungen durchzuführen.

Die Schadendienstausbildung der Stützpunkte umfasst in der Regel eine Kaderübung, eine Mannschaftsübung und eine Einsatzübung mit einer Ortsfeuerwehr des Stützpunktkreises mit Chemiefachberatern und der Chemiewehr. Die Abteilung Umweltschutz organisiert im Einvernehmen mit dem Versicherungsamt jährlich einen tägigen Ausbildungskurs für die Chemiefachberater und das Kader der Stützpunkte und Chemiewehren. Dieser Kurs dient insbesondere der Schulung der Zusammenarbeit. Zusätzlich werden durch den Kantonsexperten für Chemiewehr jährlich Weiterbildungskurse für das Kader der Chemiewehren durchgeführt. Jährlich besuchen einzelne Kadermitglieder der Stützpunkte und der Chemiewehren die vom Schweizerischen Feuerwehrverband und von der Chemiewehrschule der Siegfried AG, Zofingen, angebotenen Kurse im Bereich Chemiewehr.

Sind wir gerüstet für den Fall?

Die Schadendienste im Kanton Aargau sind gut ausgerüstet und verfügen über gut ausgebildetes, motiviertes Personal. Die erfolgreichen Einsätze in den letzten Jahren bestätigen dies.

Der Schadendienst hat aber auch seinen Preis. Gerade heute, wo in allen Bereichen grosse Sparanstrengungen unternommen werden, wird die Notwendigkeit dieses Aufwandes in Frage gestellt.

Dem ist entgegenzuhalten, dass der Kanton Aargau über eine relativ hohe Dichte von Betrieben verfügt, die umweltgefährdende Stoffe verarbeiten und lagern. Über 230 Betriebe sind der Störfallverordnung unterstellt. Von grosser Bedeutung für den Kanton Aargau ist der Transport gefährlicher Stoffe: Erstens führen wichtige, stark befahrene Autobahnen (A1, A2, A3) und Hauptstrassen durch den Kanton.

Zweitens führen auf der Schiene die mit Abstand grössten Verkehrsströme der Schweiz durch den Kanton Aargau. In letzter Zeit ist der Kanton Aargau von Grossereignissen verschont geblieben. Es wäre jedoch verfehlt, aufgrund dieses glücklichen Umstandes auf einen leistungsfähigen Schadendienst zu verzichten.

Kommission für Chemiewehr

Für den Bereich Chemiewehr steht dem Regierungsrat eine Kommission für Chemiewehr zur Verfügung. Diese Kommission bezeichnet u.a. die Chemiewehren, bestimmt die Chemiefachberater, prüft und genehmigt die Anträge des Kantonsexperten. Durch einzelne Mitglieder ist die Verbindung zum kantonalen Führungsstab sichergestellt. Mitglieder der Kommission sind:

- Schmid Marcel, Chef Sekt. Chemie/Schadendienst, Abt. Umweltschutz BD, Präsident
- Baumgartner Hansjürg, Vertreter der Stützpunktfeuerwehren
- Blank Eduard, Vertreter der Kantonspolizei
- Businger Heinz, Sekt. Luftreinhaltung, Abt. Umweltschutz BD
- Fiechter Walter, Kantonsexperte für Chemiewehr
- Heinzmann Beat, Stv. Kantonsexperte für Chemiewehr
- Jucker Walter, Dr., Vertreter der Chemiewehren
- Lüscher Adrian, Dr., Chef Sekt. Chemiesicherheit und Stoffe, Kantonales Laboratorium GD
- Wenger Hans Ulrich, Chef Abteilung Feuerwehrwesen AVA
- Zigerlig Benno, Vertreter der Chemiefachberater
- Hofer Werner, Sekt. Chemie/Schadendienst, Abt. Umweltschutz BD, Sekretariat



Der Einsatz der mobilen Ölsperren ist von den hydraulischen Verhältnissen abhängig. Um eine gute Wirkung zu erzielen, sollte die Fliessgeschwindigkeit möglichst gering sein. Der Einbau der Sperre auf den Flüssen erfolgt meist an einer der rund 20 vorbereiteten und periodisch geübten Einsatzstellen.

Foto: Abteilung Umweltschutz